

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Stiftungsprofessuren im Lande Bremen***

Stiftungsprofessuren sind in vielfacher Weise geeignet, den Wissenschaftsstandort Bremen zu stärken: Stiftungsprofessuren sind vonseiten des Stifters nicht nur gemeinnütziges Engagement, sondern können auch Engpässe in bestimmten Bereichen abdecken. Stiftungsprofessuren sollen eine Ergänzung des Lehrangebots und einen Ausbau der Forschungstätigkeiten ermöglichen, dürfen aber die Grundfinanzierung der Hochschulen und der Universität durch das Land nicht ersetzen.

Für Hochschulen und Universität sind Stiftungsprofessuren für den internationalen Austausch, die eigene Profilierung und die Innovationsfähigkeit wichtig, stärken die Attraktivität der Einrichtung und des Wissenschaftsstandortes Bremen und sind nicht zuletzt Element der Nachwuchsförderung und der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Hochschulen und Universität sind beim Einwerben von Stiftungsprofessuren vor eine besondere Herausforderung gestellt. Für Stifter ist die Situation gleichermaßen schwierig. Beide sind auf Unterstützung durch das zuständige Fachressort angewiesen. Als Serviceeinrichtung fungiert zudem seit Jahren der Stifterverband äußerst erfolgreich bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren, bei der durch unterschiedliche Formen der Stiftungsprofessur erhebliche Gestaltungsspielräume bestehen (Stiftungsprofessur, Stiftungsprofessur auf Zeit, Stiftungsgastprofessur, Stiftungsjuniorprofessur, Stiftungsjuniorprofessur mit Tenure-Track, vorgezogene Berufung, Co-Professur).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Stiftungsprofessuren wurden an welchen Hochschulen und der Universität im Lande Bremen in welchen Bereichen für welche Zeiträume bisher eingerichtet, und um welche Form der Stiftungsprofessur handelt es sich jeweils?
2. Welche Fördersummen wurden damit von dritter Seite durch Stiftungsprofessuren eingebracht, und welche finanziellen Mittel wurden jeweils als Kofinanzierung des Landes aufgebracht?
3. Welche fachliche Profilierung war mit den Stiftungsprofessuren jeweils verbunden, und wie beurteilen die Hochschulen und die Universität Nutzen und Ertrag der Stiftungsprofessuren?
4. Wie beurteilen die Stifter Nutzen und Ertrag der Stiftungsprofessuren?
5. Welche Anforderungen stellen Stifter an die Einrichtung von Stiftungsprofessuren im Lande Bremen, und ist die Einrichtung von Stiftungsprofessuren in der Vergangenheit gescheitert, und falls ja, aus welchen Gründen?
6. Welche Anforderungen stellen die Hochschulen und die Universität im Lande Bremen an die Einrichtung von Stiftungsprofessuren?
7. Welche Bedeutung misst der Senat der Einrichtung der Stiftungsprofessur bei, und welche Bemühungen unternimmt der Senat, um weitere Stiftungsprofessuren einzuwerben oder die Hochschulen und die Universität bei der Einwerbung zu unterstützen?

8. Welche Probleme haben sich bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren für die Stifter und die Hochschulen bzw. die Universität ergeben, und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder will sie ergreifen, um diese Probleme zu beheben?

Dr. Iris Spieß,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU